

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Mai 2021 18:50

Das "kommt auf die Schwere des Fehltritts" an ist doch echt vorgeschenken. Ja, wenn einer meiner Freunde meine Familie in die Luft sprengen würde, wäre das wohl grenzüberschreitend, aber hier ging es um etwas was gesagt wird und was auf ein verändertes Weltbild, denn vorher wird der ja wohl kaum so gewesen sein.

@samu: Ich muss zugeben, dass ich mich damit nie beschäftigt habe, kann es mir aber zu den Themen allenfalls bei direktem Bezug zum Arbeitgeber vorstellen, ansonsten hätte das vor keinem Arbeitsgericht Bestand. Was die Nachbarschaft angeht haben Menschen schon für weniger ihre Nachbarn schief angeguckt. Also im Schanzenviertel wirst du da mit abweichender Meinung genauso unglücklich wie in Dortmund-Dorstfeld...

Service-Tätigkeit im Bordell würde ich als unzumutbar ansehen...da kannst du dich einfach auf Religionsfreiheit berufen, wenn sie dir zu dumm kommen...